

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Allgrund

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltige Grundierung  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG  
**Straße/Postfach :** Industriestraße 24-26  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 55120 Mainz  
**Telefon :** +49 6131 6209-0  
**Telefax :** +49 6131 6209-40  
**Ansprechpartner :** E-Mail: SDB@lack-albrecht.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 6131 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R 10 · R 52/53 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 · Flam. Liq. 3 ; H226 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



Flamme (GHS02) - Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Achtung

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLÖL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Acute Tox. 4 ; H312/332 Skin Irrit. 2 ; H315

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLÖL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R48/20 Xn ; R20/21 Xn ; R65 Xi ; R36/37/38  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

2-BUTANONOXIM ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : < 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21  
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### Weitere Inhaltsstoffe

Bezüglich umweltgefährdender Eigenschaften geprüfte Zubereitung: kein Gefahrenmerkmal, siehe auch Abschnitt 12 dieses Sicherheitsdatenblatts.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 100 ml/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Versionsdatum :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 01.09.2012

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Allgrund  
**Überarbeitet am :** 09.05.2012  
**Druckdatum :** 14.02.2014

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.09.2012

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H, Y  
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 100 mg/m<sup>3</sup>  
Spezifizierung : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)  
Wert : 0,63 %  
Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)  
Wert : 7,95 %  
Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)  
Wert : 15,9 %  
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : 24,48 %

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

#### Atemschutz

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

#### Handschutz

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Textilgefütterte Schutzhandschuhe aus Polyethylen oder Polypropylen tragen. Durchdringungszeit >480 min.

#### Augenschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten. Schutzbrille verwenden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.  
Geruch : Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	120 °C	
Flammpunkt :			35 °C	
Dampfdruck :	( 50 °C )		100 hPa	
Dichte :	( 20 °C )		1,39 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %	
pH-Wert :			nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	( 20 °C )		200 s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			33,9 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			33,9 Gew-%	
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			472,9 g/l	DIN EN ISO 11890-

Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

1/2

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Reaktionen mit Säuren möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

#### Sonstige Beobachtungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Spezifizierung :	EC50 ( ZUBEREITUNG AUS ZINKPHOSPHAT UND ZINKOXID CAS-NR. 7779-90-0, 1314-13-2 )
Parameter :	Daphnien
Wert / Dosis :	> 1000 mg/l
Testzeit :	48 h
Spezifizierung :	EC50 ( ZUBEREITUNG AUS ZINKPHOSPHAT UND ZINKOXID CAS-NR. 7779-90-0, 1314-13-2 )
Parameter :	Algen
Wert / Dosis :	> 100 mg/l
Testzeit :	72 h
Spezifizierung :	LC50 ( ZUBEREITUNG AUS ZINKPHOSPHAT UND ZINKOXID CAS-NR. 7779-90-0, 1314-13-2 )
Parameter :	Fisch
Wert / Dosis :	> 1000 mg/l
Testzeit :	96 h

Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

#### Ungereinigte Verpackung

##### Empfehlung

150104 Verpackungen aus Metall. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

FARBE

#### IMDG-Code

PAINT

#### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

#### IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)  
Gefahrzettel : 3

#### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3  
Sondervorschriften : E 1



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Allgrund  
Überarbeitet am : 09.05.2012  
Druckdatum : 14.02.2014

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H312/332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Technik

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---